

Hygienekonzept des Ju-Jutsu Verein St. Wendel e.V.

Okay

[Signature] 23.06.21

Hygienekonzept des Ju-Jutsu Verein St. Wendel e.V.	1
1. Vorwort.....	1
2. Grundsätzliche Regeln	1
3. Sportspezifische Regeln.....	2
4. Testkonzept.....	2

1. Vorwort

Hiesiges Konzept wurde in Anlehnung an die „Übergangsregeln für die Sportart Ju-Jutsu und der artverwandten Stilarten“ des Deutschen Ju-Jutsu Verbands (DJJV) erstellt. Diese Regelung beinhaltet somit auch die Leitplanken des DOSB.

Das Hygienekonzept orientiert sich an der jeweils gültigen Fassung der „Verordnung zur Änderung infektionsrechtlicher Verordnungen zur Bekämpfung der Corona Pandemie“ und der „Verordnung zu Hygienerahmenkonzepten auf der Grundlage der Verordnung zur Bekämpfung der Corona Pandemie“.

Grundlegende Parameter dieses Hygienekonzepts sind die allgemeingültigen AHA-L Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske und Lüften). Weiter werden die neu eingeführten Regeln für:

- Genesene
- Geimpfte
- Getestete (negativ)

berücksichtigt.

2. Grundsätzliche Regeln

- Die Anzahl der maximalen Teilnehmer richtet sich nach den stetig gültigen Regeln gemäß der o.g. Verordnung und der vom Landkreis St. Wendel festgeschriebenen Hallenkapazität.
- Beachtung des einrichtungsspezifischen Hygieneplans
- Regelmäßige Handhygiene unter Verwendung von Papiertüchern bzw. eigenen Handtüchern und Desinfektionsmitteln.
- Beim Husten oder Niesen wird Abstand aufgebaut und sich von der Trainingsfläche weggedreht. Weiter gilt das Grundprinzip der Armbeuge
- Im Krankheitsfall oder Verdacht wird die Trainingsstätte nicht betreten
- Beim Training in gedeckten Trainingsstätten wird so gut wie möglich für eine Durchlüftung gesorgt.
- Warteschlangen und der Aufenthalt von Nicht-Teilnehmern in der Sportstätte werden vermieden

- Dokumentation der anwesenden Personen zum Nachvollziehen einer möglichen Infektionskette unter Einhaltung der DSGVO
- Auf den Laufwegen und der Umkleidekabine gilt eine Maskentragpflicht.

3. Sportspezifische Regeln

- Die Teilnehmer kommen bereits umgezogen zum Training, sodass ein Aufenthalt in den Umkleidekabinen auf ein Minimum reduziert wird (Umkleiden stehen somit nur zur Nutzung der WC-Anlagen zur Verfügung). Hierbei wird darauf geachtet, dass stets ein Abstand von 1,50 Meter eingehalten werden kann.
- Die Begegnung von Trainingsgruppen wird durch einen 15-minütigen versetzten Start verhindert
- Ausschließliche Verwendung von persönlichen bzw. individuellen Trainingsgeräten
- Desinfektion von Trainingsgeräten, welche nach Nutzung weitergegeben werden
- Bilden von regelmäßigen Trainingsgruppen
- Reinigung der benötigten Matten nach dem Training
- Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die sich konsequent nicht an die Regeln halten
- Vermeidung von Körperkontakt auf ein Minimum

4. Testkonzept

- Die Teilnahme am Training ist nur gegen Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses, welches nicht älter als 24 Stunden sein darf, eines Nachweises über einen vollständigen Impfschutz oder eines Nachweises über eine Genesung erlaubt.
- Von der Testpflicht ausgenommen sind Minderjährige. Schulkinder zeigen bitte den zuletzt in der Schule durchgeführten Negativtest vor.

(elektronisch Versandt, im Original gezeichnet)

Philipp Leidinger

1. Vorsitzender

Ju-Jutsu Verein St. Wendel e.V.